



Feuer in der Schule

Was tun?

Heutzutage sind Brände in Schulen eine echte Seltenheit. Kommt es dennoch zu einem Brand, insbesondere während des Schulbetriebs, stellt dies eine extreme Gefahrensituation dar.

In diesem Fall kann eine gute Vorbereitung Angst und Panik beherrschbar machen oder sogar verhindern.

Bei einem Feuer ist die größte Gefahr der Brandrauch. 90 % aller Brandopfer sind Rauchtote.

Von daher ist schnelles und konsequentes Handeln auch bei kleinen Entstehungsbränden erforderlich, um Personenschäden möglichst zu verhindern.

Dieser Flyer soll den Lehrkräften, Schulhausverwaltern und Schulleitungen Hinweise geben über:

- Einrichten von Sammelplätzen
- Erstellen eines Alarmplanes
- Durchführungen von Räumungsübungen
- Richtiges Verhalten im Brandfall
- Alarmierung der Feuerwehr

Sammelplätze einrichten

Auf dem Sammelplatz sollen sich alle im Gebäude befindlichen Personen im Notfall versammeln. Anhand von Klassenbüchern/Namenslisten sollte die Vollständigkeit der Personen überprüft werden.

Sammelplätze sollen:

- allen Personen bekannt sein,
- nicht im Bereich der Feuerwehzufahrt liegen und weit genug vom Gebäude entfernt sein,
- sich nicht in Hinterhöfen befinden (fehlende Fluchtmöglichkeiten).



Brandschutzordnung (Alarmplan) erstellen

Die Brandschutzordnung besteht nach DIN 14 096 aus den Teilen 1 - 3. Sie muss für jede Schule individuell erstellt werden und soll allen Personen, die sich im Gebäude aufhalten, Auskunft geben über:

- Alarmierungseinrichtungen
- Flucht und Rettungswege
- Einrichtungen zur Brandbekämpfung
- Sammelplatz



Ein Muster einer Brandschutzordnung liegt dem Stadtschulamt vor.

Räumungsübungen

- Bei den Räumungsübungen soll das richtige Verhalten im Brandfall geübt werden.
- Nach dem aktuellen Erlass des Hessischen Kultusministeriums sollen diese Übungen 2x pro Schuljahr durchgeführt werden, wobei 1x die Feuerwehr beteiligt werden sollte. Um einen realen Verlauf zu haben, sollte in diesem Fall von einer vorherigen Ankündigung abgesehen werden.
- Nach jeder Räumungsübung sollte eine Übungsbeurteilung erfolgen und protokolliert werden.
- War die Feuerwehr an der Übung beteiligt, wird von dieser Stelle aus ein gemeinsames Protokoll erstellt.
- **Richtiges Verhalten im Brandfall**
- Bei Brandausbruch ist **sofort** Alarm auszulösen, um alle Personen unverzüglich zu warnen.
- Das Gebäude **sofort** verlassen, Türen schließen, nicht abschließen. Gebäuderäumung hat absoluten Vorrang.
- Den Sammelplatz aufsuchen.
- Vollständigkeit oder vermisste Personen unverzüglich der Feuerwehr melden.
- Nur kleinere Entstehungsbrände bekämpfen, **auf Eigenschutz achten.**

Alarmieren der Feuerwehr



Bei Auslösen der **Brandmeldeanlage** wird die Feuerwehr automatisch alarmiert.



Gibt es nur einen **Hausalarm**, muss ein **Notruf** über die Rufnummer **112** zusätzlich erfolgen.

Das Eintreffen der Einsatzkräfte abwarten; den Sammelplatz nicht verlassen; die Anweisung der Feuerwehr abwarten.

Literaturhinweise

„Feueralarm in der Schule“ (GVV-SI 8051), Regelwerk der Unfallkassen
Bezugsquelle: Unfallkasse Hessen

Aktueller Erlass des Hessischen Kultusministeriums: „Richtlinien für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren“

Brandschutzordnung für Schulen

www.feuerwehr-frankfurt.de/Media/Vorabend-Brandschutz



Anmeldung für Schnüräumungsübungen

Branddirektion Frankfurt am Main
Abteilung Vorbeugung und Planung
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

E-Mail: brandschutz@stadt-frankfurt.de
Tel.: 069 / 212 72 22 24
Fax: 069 / 212 72 20 09
Web: <http://www.feuerwehr-frankfurt.de/index.php/ihre-sicherheit/>
brandschutzerziehung

Die Schule erhält schnellstmöglich eine Rückmeldung mit einem Terminvorschlag.